

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 in Remmingsheim

Am Montag, 28.01.2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates eine ZuhörerIn sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde erkundigte sich eine ZuhörerIn, ob die Gemeinde Neustetten eine Abgabestelle für CD-ROMS einrichten kann.

Bürgermeister Gunter Schmid erklärte, dass die Zuständigkeit beim Landratsamt liegt. Die Verwaltung wird sich erkundigen und Rückmeldung geben.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt geben:

- Zustimmung zu einem Antrag auf einen Zuschuss aus dem Kommunalen Förderprogramm für eine Abbruchmaßnahme auf dem Grundstück Flst. 11/2, Dorfstraße 34 in Wolfenhausen
- Zustimmung zur Verlängerung einer Grundstückszusage
- Zustimmung zu Schaffung einer Stelle in der Verwaltung

zu § 3) Bauantrag

Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. 92, Bühlstraße 7 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 92, Bühlstraße 7 in Wolfenhausen einen Carport zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Große Wiese“.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen oder Bedenken gegen das Bauvorhaben vorgebracht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

zu § 4) Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ (Gewerbegebiet)

Bürgermeister Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gebhard Gfrörer vom Büro Gfrörer aus Empfingen am Ratstisch.

a) Beratung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat am 14.05.2018 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ (Gewerbegebiet) gefasst.

In der Sitzung am 23.07.2018 wurde der Bebauungsplanvorentwurf (mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften) in der Fassung vom 11.07.2018 gebilligt.

Nachdem in einem nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde, hat der Gemeinderat am 22.10.2018 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und die dementsprechende Anpassung des Bebauungsplanentwurfs (Fassung vom 10.10.2018) beschlossen.

Anschließend wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 05.11. bis 07.12.2018 durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen/Anregungen/Anträge eingegangen.

Das Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert werden.

Die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Büro Gfrörer in einem Abwägungsprotokoll zusammengefasst und jeweils mit einer kurzen Stellungnahme und ggf. einem Beschlussvorschlag versehen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde lediglich noch eine Ausführung zum Ausschluss der selbstständigen Einzelhandelsbetriebe in der Begründung ergänzt.

Die restlichen Unterlagen bleiben unverändert.

Folgende Unterlagen wurden dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Verfügung gestellt:

- Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 15.01.2019)
- Lageplan des Bebauungsplans (Fassung vom 15.01.2019)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Fassung vom 15.01.2019)
- Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 15.01.2019)
- Begründung einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 15.01.2019)
- Abwägungsprotokoll zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB (Fassung vom 15.01.2019)

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Den im Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Die Änderungen, die sich auf Grund dieser Anregungen ergeben, werden eingearbeitet.***
- 2. Der Bebauungsplan mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 15.01.2019 wird vom Gemeinderat gebilligt.***

b) Satzungsbeschluss

Nach sachgerechter Abwägung und Entscheidung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Äußerungen, kann der Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim in der Fassung vom 15.01.2019 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 15.01.2019 werden gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Tübingen anzuzeigen.**

**zu § 5) Grundschule Neustetten
hier: Schulsozialarbeit**

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich seit dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Im Zusammenhang mit diesem Zuschussprogramm hat sich die Gemeindeverwaltung im Jahr 2012 bei der Grundschule Neustetten erkundigt, ob ein Bedarf an Jugendsozialarbeit vorhanden ist. Der Bedarf wurde damals und auch in den nachfolgenden Jahren von der Grundschule nicht gesehen.

Ende des Jahres 2018 hat die Grundschule Neustetten der Gemeindeverwaltung überraschend mitgeteilt, dass jetzt ein sehr dringender Bedarf vorliegt und die Schulsozialarbeit zeitnah auch an der Grundschule Neustetten zur Umsetzung kommen sollte. Auch die Elternvertreter haben sich diesbezüglich an die Verwaltung gewendet.

Auch wenn das Anliegen sehr kurzfristig kommt, begrüßt die Verwaltung das Anliegen. Die Verwaltung hätte die Schulsozialarbeit an der Grundschule Neustetten gerne schon in den letzten Jahren angeboten.

Schulsozialarbeit ist eine wertvolle Unterstützung, welche ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule geleistet wird und sie hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit der Schulsozialarbeit können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Die Schulsozialarbeit trägt u.a. zur Stabilisierung des Schulerfolgs bei den Kindern bei.

Die Verwaltung hat sich beim Diasporahaus Bietenhausen e.V. erkundigt, ob die Schulsozialarbeit an der Grundschule Neustetten zeitnah angeboten werden kann.

Mit dem Diasporahaus Bietenhausen e.V. hat die Gemeinde Neustetten bereits einen Vertrag über die Arbeit im Jugendbüro (soziale Gruppenarbeit, Kinderspielwoche, offenes Angebot etc.). Die Schulsozialarbeit beim selben Träger anzusiedeln, weist zahlreiche Vorteile und Synergien auf.

Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. wäre dazu bereit, die Schulsozialarbeit an der Grundschule Neustetten anzubieten. Allerdings wäre ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen, so dass der Zeitpunkt für die Aufnahme der Schulsozialarbeit ungewiss ist. Angestrebt wird der nächstmögliche Zeitpunkt.

Um die Schulsozialarbeit an der Grundschule Neustetten einzuführen, wäre ohnehin der Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen dem Landkreis Tübingen (Jugendamt), der Gemeinde Neustetten (Schulträger) und dem Diasporahaus Bietenhausen e.V. (Anstellungsträger) erforderlich.

Die Kosten für eine 50%-Stelle belaufen sich auf rd. 36.500 Euro pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg und vom Landkreis Tübingen belaufen sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde Neustetten auf rd. 21.000 Euro.

Die Verwaltung geht davon aus, dass spätestens zum Schuljahr 2019/2020 Zuschüsse bewilligt werden. Für das Schuljahr 2018/2019 sind keine Zuschüsse mehr zu erwarten, so dass die Kosten voll von der Gemeinde Neustetten zu tragen wären.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Neustetten mit einer 50%-Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt wurde zugestimmt.

Zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Landkreis Tübingen und dem Diasporahaus Bietenhausen e.V. wurde zugestimmt.

Zur weiteren Umsetzung wurde die Verwaltung, insbesondere auch mit der Stellung entsprechender Zuschussanträge, beauftragt.

**zu § 6) Gewerbegebiet „Hauser Feld“
hier: Gewerbeleitsystem**

Im Gewerbegebiet „Hauser Feld“ in Remmingsheim sind zwischenzeitlich zahlreiche Gewerbebetriebe ansässig und es sind nur noch wenige Grundstücke unbebaut. Aus Sicht der Verwaltung wäre es aus verschiedenen Gründen eine sinnvolle Überlegung, ein einheitliches Gewerbeleitsystem für das Gewerbegebiet „Hauser Feld“ einzurichten.

Aus diesem Grund wurde im Herbst 2018 bei den im Gewerbegebiet „Hauser Feld“ angesiedelten Gewerbebetrieben das Interesse an einem „Gewerbeleitsystem“ abgefragt.

Auf die Anfrage der Verwaltung haben 13 Gewerbebetriebe ihr Interesse bekundet. Aufgrund der großen Resonanz und nach Vor-Ort-Gesprächen mit der Straßenverkehrsbehörde musste das ursprüngliche Konzept geringfügig angepasst werden.

Folgendes Konzept ist nunmehr vorgesehen:

Es wären insgesamt 3 Standorte, an denen das Leitsystem aufgestellt wird. Im Hinblick auf die Standorte und die Schilderanlage wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Kosten für die Schilderanlage belaufen sich auf rund 600 Euro je Anlage. Somit liegen die Gesamtkosten bei rd. 2.000 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Aufstellung der Schilderanlagen. Hier schlägt die Verwaltung vor, dass diese Kosten von der Gemeinde getragen werden.

Die Kosten für die einzelnen Schilder müssten von den jeweiligen Gewerbebetrieben getragen werden.

Der Gemeinderat hat dem Konzept für das Gewerbeleitsystem zugestimmt und die Verwaltung zur weiteren Umsetzung beauftragt.

**zu § 7) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten
hier: Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020**

Die Verwaltung hat die Bestands- und Bedarfsplanung in der Gemeinde Neustetten zum Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 angefertigt.

Über deren wesentliche Inhalte hat die Verwaltung bei einer Veranstaltung am 17.01.2019 informiert. Zu der Informationsveranstaltung waren neben den Elternbeiräten der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule auch das pädagogische Personal, die

Schulleitung, Vertreter der Kirchengemeinden sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend und Grundschule des Gemeinderates eingeladen.

Die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 wurde vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat wurde gebeten, die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 zu beschließen und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat die Bestands- und Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neustetten für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und deren Umsetzung beschlossen. Die Verwaltung wurde zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.

**zu § 8) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019
hier: Einbringung**

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellt.

Es ist der erste doppische Haushaltsplanentwurf, der in der Gemeinde Neustetten eingebracht wird.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes vorstellen und erläutern.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 soll in der nächsten öffentlichen Sitzung erfolgen.

Der Gemeinderat hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu § 9) Verschiedenes

Die Verwaltung gibt folgende Informationen und Termine öffentlich bekannt:

- **Einwohnerdaten zum Stand 31.12.2018**

BM Gunter Schmd informierte über die Statistik der Einwohnerentwicklung im Jahr 2018.

| Einwohnerstatistik der Gemeinde Neustetten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Einwohner | Jahr (Stand 31.12.) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Nellingsheim | 523 | 540 | 538 | 535 | 520 | 539 | 523 | 514 | 529 | 534 | 511 | 510 | 523 | 528 | 552 | 555 | 560 |
| Remmingsheim | 2.014 | 2.034 | 2.069 | 2.064 | 2.084 | 2.085 | 2.068 | 2.081 | 2.074 | 2.064 | 2.078 | 2.107 | 2.144 | 2.156 | 2.202 | 2.238 | 2.263 |
| Wolfenhausen | 864 | 850 | 862 | 845 | 835 | 865 | 853 | 870 | 866 | 851 | 866 | 863 | 886 | 900 | 910 | 882 | 908 |
| Gesamt | 3.401 | 3.424 | 3.469 | 3.444 | 3.439 | 3.489 | 3.444 | 3.465 | 3.469 | 3.449 | 3.455 | 3.480 | 3.553 | 3.584 | 3.664 | 3.675 | 3.731 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | 1,52% |

| Geburten | Jahr | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Nellingsheim | 6 | 5 | 9 | 9 | 3 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 0 | 3 | 3 | 4 | 11 | 3 | 7 |
| Remmingsheim | 29 | 30 | 21 | 22 | 27 | 19 | 15 | 28 | 16 | 19 | 13 | 16 | 20 | 22 | 34 | 25 | 35 |
| Wolfenhausen | 13 | 7 | 6 | 4 | 9 | 13 | 6 | 10 | 8 | 10 | 7 | 11 | 16 | 10 | 12 | 8 | 15 |
| Gesamt | 48 | 42 | 36 | 35 | 39 | 37 | 25 | 42 | 28 | 33 | 20 | 30 | 39 | 36 | 57 | 36 | 57 |
| je 1.000 EW | 14,1 | 12,3 | 10,4 | 10,2 | 11,3 | 10,6 | 7,3 | 12,1 | 8,1 | 9,6 | 5,8 | 8,6 | 11,0 | 10,0 | 15,6 | 9,8 | 15,3 |
| ☉ Deutschland | 8,7 | 8,6 | 8,6 | 8,3 | 8,2 | 8,3 | 8,3 | 8,1 | 8,3 | 8,2 | 8,4 | 8,5 | 8,8 | 9,0 | 9,6 | 9,5 | -- |

| Sterbefälle | Jahr | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 2002 | 2003* | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Nellingsheim | 2 | 3 | 1 | 7 | 1 | 1 | 4 | 6 | 3 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 | 6 | 3 | 2 |
| Remmingsheim | 9 | 9 | 13 | 22 | 17 | 24 | 25 | 25 | 20 | 18 | 12 | 22 | 18 | 19 | 19 | 21 | 16 |
| Wolfenhausen | 3 | 5 | 3 | 12 | 7 | 2 | 9 | 1 | 4 | 4 | 3 | 11 | 3 | 6 | 8 | 7 | 7 |
| Gesamt | 14 | 17 | 17 | 41 | 25 | 27 | 38 | 32 | 27 | 24 | 17 | 34 | 22 | 27 | 33 | 31 | 25 |
| je 1.000 EW | 4,12 | 4,96 | 4,90 | 11,90 | 7,27 | 7,74 | 11,03 | 9,24 | 7,78 | 6,96 | 4,92 | 9,77 | 6,19 | 7,53 | 9,01 | 8,44 | 6,70 |
| ☉ Deutschland | 10,2 | 10,3 | 9,9 | 10,1 | 10,0 | 10,1 | 10,3 | 10,4 | 10,5 | 10,6 | 10,8 | 11,1 | 10,7 | 11,3 | 11,0 | 11,3 | -- |

Hinweise: Pflegeheim seit 01.10.2003

- **Wasserbezug im Jahr 2018**

Die Verwaltung informierte über den Wasserbezug und den Wasserverlust in der Gemeinde Neustetten im vergangenen Jahr.

Der Wasserbezug im Jahr 2018 belief sich auf insgesamt 218.756 cbm.

Die Werte wurden in folgender Übersicht ergänzt, welcher die Entwicklung seit 1997 entnommen werden kann:

| Wasserbezug von der Gäuwasserversorgung | | | | Entwicklung 1997-2018 | |
|---|-------------------------|-----------------------------|--------------|-----------------------|---------------------|
| Jahr | Bezug in den Ortsteilen | | | Gesamt Bezug in cbm | Wasserverluste in % |
| | Remmingsheim | Nellingsheim jeweils in cbm | Wolfenhausen | | |
| 1997 | 115.108 | 24.475 | 49.462 | 189.045 | 8,70% |
| 1998 | 109.100 | 22.150 | 48.574 | 179.824 | 6,80% |
| 1999 | 118.097 | 21.635 | 50.055 | 189.787 | 7,80% |
| 2000 | 121.062 | 20.900 | 50.968 | 192.930 | 9,20% |
| 2001 | 119.100 | 21.268 | 51.669 | 192.037 | 9,22% |
| 2002 | 118.818 | 22.467 | 52.741 | 194.026 | 9,86% |
| 2003 | 120.331 | 21.593 | 55.389 | 197.313 | 4,80% |
| 2004 | 114.392 | 19.909 | 53.312 | 187.613 | 8,18% |
| 2005 | 115.569 | 18.633 | 54.880 | 189.082 | 8,89% |
| 2006 | 117.440 | 19.077 | 57.757 | 194.274 | 9,74% |
| 2007 | 113.515 | 20.182 | 55.274 | 188.971 | 8,10% |
| 2008 | 116.381 | 19.059 | 58.127 | 193.567 | 9,44% |
| 2009 | 121.589 | 20.030 | 62.302 | 203.921 | 15,30% |
| 2010 | 120.969 | 20.249 | 52.411 | 193.629 | 11,26% |
| 2011 | 119.363 | 21.472 | 48.167 | 189.002 | 6,22% |
| 2012 | 119.595 | 22.210 | 48.054 | 189.859 | 8,43% |
| 2013 | 120.486 | 23.714 | 46.469 | 190.669 | 7,23% |
| 2014 | 120.347 | 23.080 | 48.535 | 191.962 | 5,75% |
| 2015 | 123.110 | 22.311 | 51.022 | 196.443 | 5,11% |
| 2016 | 135.240 | 22.800 | 50.383 | 208.423 | 6,62% |
| 2017 | 125.266 | 26.384 | 50.841 | 202.491 | 6,82% |
| 2018 | 144.772 | 23.706 | 50.278 | 218.756 | 13,08% |
| Mittelwert | | | | 194.256 | 8,48% |

- **Netze BW**

BM Gunter Schmid teilte dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde von der Netze BW einen Energiemonitor für das Jahr 2017 erhalten hat. Aus diesem Bericht kann die Entwicklung der Stromeinspeisung und des Stromverbrauchs in der Gemeinde entnommen werden.

In der Gemeinde Neustetten wurden im Jahr 2017 insgesamt 8.258 MWh Strom verbraucht. Dagegen wurden 7.737 MWh Strom aus regenerativen Energien eingespeist. Somit werden 93,7 % des gesamten Stromverbrauchs in der Gemeinde Neustetten in der Gemeinde erzeugt. Der Durchschnitt der Kommunen im Bereich der Netze BW liegt bei 30,02 %.

Somit ist die Gemeinde nahezu eine „Energieautarke Gemeinde“, was natürlich sehr erfreulich ist.

- **Termin**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 25.02.2019 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.